

Skos-Richtlinien: Verschärfung der Sanktionen verlangt

Bei der Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) zeichnet sich tendenziell eine Verschärfung der Sanktionen ab. Kantone und Gemeinden wollen aber keinen radikalen Umbau.

Dies zeigt eine Umfrage der Nachrichtenagentur sda bei diversen Kantonen und Gemeinden zu ihrer Haltung in der Mitte März abgelaufenen Vernehmlassung (siehe auch SG 2/2015). Ausführlich geäussert hat sich der Kanton Bern. Er spricht sich für eine Erhöhung des finanziellen Grundbedarfs bei kleinen und der Reduktion bei grösseren Haushalten aus. Derzeit beläuft sich der von der Skos empfohlene Grundbetrag für eine Einzelperson auf 986 Franken pro Monat. Das soziale Existenzminimum dürfe nicht nur die existenziellen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Körperpflege oder Obdach decken. Eine minimale Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben müsse abgedeckt sein, sonst drohten grössere Bevölkerungskreise von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein. Aus Sicht des Kantons Bern sollen die Sanktionsmöglichkeiten in wiederholten und schweren Fällen bei nicht kooperativen Personen verschärft werden. Während sich die Stadt Bern für eine Ausweitung des Sanktionsrahmens ausspricht, plädiert der Kanton dafür, den maximalen Kürzungsbetrag von heute 15 auf 30 Prozent anzuheben.

Stärkere Kürzung verlangt

Noch weiter als der Kanton geht die Stadt Biel, die immer wieder durch ihre hohe Sozialhilfequote in die Schlagzeilen gerät. Für wirklich schwere Betrugsfälle sollte eine Kürzung von bis zu 40 Prozent möglich sein, fordert der für das Soziale zuständige Gemeinderat Beat Feurer. Dabei müsse es sich aber um schwerwiegende und wiederholte Fälle handeln und nicht etwa um Menschen wie Suchtkranke, die in ihrer Gesundheit eingeschränkt seien. «Viele Menschen, denen man 15 Prozent des Grundbedarfs abzieht, ist das nämlich völlig egal», sagte Feurer gegenüber der sda. Er wünscht sich generell mehr Flexibilität für die Sozialdienste.

Ähnlich sieht das der Sozialvorstand der Zürcher Gemeinde Dietikon, Roger Bachmann. Renitente Personen liessen sich davon nicht beeindrucken. Künftig sollten deshalb mindestens 35 bis 40 Prozent der Leistungen gekürzt werden kön-

nen. Auch Kantone wie Aargau oder Schaffhausen können sich härtere Sanktionen vorstellen. «In dieser Hinsicht hat die Skos sicherlich noch Luft nach oben», sagt Cornelia Breitschmid, Leiterin des Kantonalen Sozialdienstes. Im Kanton Aargau beträgt die Streichung bereits heute maximal 30 Prozent.

Teilweise kritisch zu den bestehenden Richtlinien äussern sich gemäss der Umfrage der sda auch die Westschweizer

würden in Extremfällen nur noch gerade 300 Franken pro Monat ausbezahlt, was gerade noch den minimalen Lebensunterhalt decke, sagte Jérôme Favez, Dienstchef für das Sozialwesen. Der Kanton Waadt spricht sich ebenfalls für eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten aus, plädiert aber insgesamt für die Beibehaltung der heutigen finanziellen Regelung. Im Kanton Genf plädieren die Sozialdienste für eine An-



Felix Wolfers und Therese Frösch teilen sich das Präsidium der Skos.

Bild: Béatrice Devènes

Kantone. Neuenburg beispielsweise spricht sich für eine Verschärfung der Sanktionen aus. Die Stadt Neuenburg hat bereits restriktive Massnahmen eingeführt, wie der zuständige Gemeinderat Fabio Bongiovanni sagte. So ist das Maximalalter für die Kürzung des Grundbedarfs um 15 Prozent von 25 auf 35 Jahre angehoben worden.

Strenger Kanton Wallis

Der Kanton Wallis geht bereits heute strenger als viele andere mit jungen Menschen um, die sich renitent erweisen und sich nicht an die Vorgaben halten. Für nicht kooperative Sozialhilfebezüg-

erhebung des Grundbedarfs bei einer gleichzeitigen Senkung des Integrationsbeitrags. Denn vom Integrationsbeitrag könnten schliesslich nicht alle profitieren.

Die Skos will Ende Mai auf Grundlage der Vernehmlassungsantworten einen Bericht verfassen. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sollen von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verabschiedet und Anfang nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden.

sda/pb

Informationen:
www.skos.ch